

Plädoyer der Verteidigung

Autor(en): **Ehrismann, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-603864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Apropos Sport

Kein Märchenprinz

An der Generalversammlung des Reiterweltverbandes in Brüssel stellte der deutsche Vertreter Dr. Dietmar Specht die provokatorische Frage: «Wollen Sie sich eines Tages die Frage stellen lassen, ob der Sport einer Chemieschlacht gewichen ist?» Worum es da geht? Seit einem Jahr lodert anscheinend die Diskussion um das Mittel «Butazolidin», das die Schmerzgrenze beim Tier hinausschiebt. Als Therapeutikum hat dieses Mittel zweifellos seinen Wert, im sportlichen Wettkampf hingegen muss es jedoch als reines Dopingmittel bezeichnet werden. In der Schweiz, wie auch in der Bundesrepublik, figuriert das Mittel auf der Dopingliste, ist also verboten.

In Brüssel ging es nun darum, ob das Medikament als Dopingmittel international generell verboten werden soll oder nicht. Der Vorsitzende, der autoritäre Königin-Gemahl Prinz Philip aus England, trat für die Verwendung dieses Mittels beim Springen und bei den Militarys ein; lediglich bei der Dressur wollte er das Mittel international auf die Verbotliste setzen. Die Befürworter des generellen Verbotes waren ob dieser Haltung konsterniert, und so kam es vor der Abstimmung zu einem leidenschaftlichen Appell des Tierschützers Dr. Specht, den er mit der oben zitierten Frage abschloss.

Mit der Unterstützung des sowjetischen Vorsitzenden der Veterinär-Kommission des Verbandes sprach sich die Generalversammlung mit 24 zu 20 Stimmen für ein generelles Verbot aus. Auch die Franzosen, die im vergangenen Jahr die Anti-Butazolidisten noch als «Idioten» bezeichnet hatten – welch eine gewählte Ausdrucksweise in dieser noblen Sportart!! – standen diesmal auf der Seite der Tierschützer. Prinz Philip, anscheinend ein schlechter Verlierer, liess als Vorsitzender die erhobenen Hände zweimal abzählen – ohne Erfolg.

Die englischsprachige Clique sah sich in die Enge getrieben, Vertreter jener Länder also, «in denen Pferde seit Jahren bis zum Stehkragen mit «Buta» vollgepumpt werden», wie ein Journalist sarkastisch bemerkte. Aber Prinz Philip hatte noch ein Ass im Ärmel. Eigenmächtig warf er das gebündelte Stimmenpaket von 25 Prozent der überrumpelten Vorstandschaft vor die Nase. Die «geballte Ladung», die laut Reglement en bloc zu zählen ist,



brachte damit den Beschluss zu Fall. Im Klartext heisst das schlicht und einfach: die Pferde dürfen bei internationalen Springen und Militarys auch in Zukunft mit Butazolidin vollgepumpt werden. Und dies in einer Zeit, in der der Unehrllichkeit aus Ampullen und Pillen im Sport der Kampf angesagt wurde.

LÄSET



ZYTGLOGGE

Albert Ehrismann

Plädoyer der Verteidigung

Denn sie wissen nicht,
was sie tun ...
Schön, denke ich, war's:
freigesprochen zu werden.
In Unschuld
gelebt.
In Ehren
begraben.

Keinem der Unsern
wird *der* Freibrief geschenkt.
Wir wissen,
was wir tun:
schuldig
gelebt,
schuldig
gestorben.

Nur ganz kleine Kinder
dürfen in ihren Augen
ein Stück Himmels
bewahren.
Mit ihren Köpfchen,
den winzigen Fingern
haben *sie* die Zündschnüre nicht angesengt,
die bald uns und die Erde verbrennen.

Dennoch wag ich's,
Freisprüche
zu fordern
für alle –
obgleich
wir nichts oder zu wenig tun
gegen den unnötigen, machbaren
und deshalb vermeidbaren Tod.

Erbarmen und gerechtes Urteil
– nicht in Gnaden verziehene Schuld –
sind's, die wir
begehren,
denn nicht *wir*
haben die chemischen Spaltungen und
Verbindungen unseres Chromosomenhaushalts
programmiert, die uns jetzt
(und wir wissen, was wir tun)

selber unsere Gräber graben heissen.